FOTO

Aufnahmeantrag Nr.: _____

Sportart (bitte ankreuzen)
- O Judo
- O Ju-Jutsu
- O Karate
- O

Sportstätte (bitte ankreuzen)
- O Dortmund-Mitte
- O Dortmund-Scharnhorst
- O Dortmund-Nordmarkt

1. Personalien (aufzunehmendes Mitglied) deutlich in Druckbuchstaben

Name (O Herr O Frau):	Vorname:
Straße:	PLZ / Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Telefon:
E-Mail (deutlich in Druckbuchstaben):	

Von der Satzung des 1. Judo- und Jiu-Jitsu-Club Dortmund e.V. 1952 habe ich Kenntnis genommen und bin mit den darin genannten Aufnahmebedingungen einverstanden. Die Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Beitrag fällig. Außerdem ist jährlich die Abgabe an die Fachverbände und an die Sportversicherung (Jahressichtmarke) zu zahlen. Die Höhe der Gebühren habe ich dem der Satzung beiliegenden Gebührenblatt entnommen. Die Mitgliedschaft wird für die Dauer des laufenden Kalenderjahres abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 05. Dezember der Geschäftsstelle des 1. Judo- und Jiu-Jitsu-Club Dortmund e.V. 1952 eine schriftliche Kündigung per Einschreiben zugegangen ist. Ich gebe dem Verein die Erlaubnis, Bilder/Videos auf denen ich zu erkennen bin für Vereinszwecke zu verwenden (z.B. Internet, Facebook, Printmedien…).

Datum Unterschrift des/der Antragsteller(s/in) ✕

2. Genehmigung der/des gesetzlichen Vertreter/s bei Mitgliedern unter 18 Jahren

Mit dem Eintritt meine(s/r) bzw. unsere(s/r) Sohnes/Tochter in den 1. Judo- und Jiu-Jitsu-Club Dortmund e.V. 1952 bin/sind ich/wir einverstanden. Von der Satzung und den Gebühren habe/n ich/wir Kenntnis genommen. Ich/wir bin/sind mit den darin genannten und den oben aufgeführten Aufnahmebedingungen einverstanden und übernehme/n die Pflicht zur Beitragszahlung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres meine(s/r) bzw. unsere(s/r) Sohnes/Tochter.

Datum Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s ✕

3. SEPA - Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer: DE08ZZZ00000435064

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Sportverein 1. JJJC Dortmund e.V 1952 Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift vorzunehmen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein 1. JJJC Dortmund e.V. 1952 auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Beiträge sind bis auf weiteres von dem angegebenen Konto abzubuchen.

Zahlungsweise (bitte ankreuzen) O **1/4 jährlich** O **1/2 jährlich** O **jährlich**

IBAN: D E _ Kreditinstitut:

Kontoinhaber O Herr O Frau:
Vor- u. Zuname (Druckbuchstaben)

abweichende Anschrift des Kontoinhabers bitte angeben (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):

Datum | Unterschrift des/der Kontoinhaber(s/in) ✕

4. Nur vom Verein auszufüllen

• Beiträge von _____ bis _____	_____ €	erledigt am:
• Jahressichtmarke	_____ €	
• Aufnahmegebühr	_____ €	

04/2023

Gebührenordnung

Stand 01/2026

	Beitragsart	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich*
O	Beitrag Erwachsene	51,00 €	102,00 €	190,00 €
O	Beitrag Kinder und Jugendliche	36,00 €	72,00 €	130,00 €
O	Beitrag passive Mitglieder		18,00 €	36,00 €
O	** JSM JUDO bis 14			22,00 €
O	** JSM JUDO Erwachsene			22,00 €
O	** JSM JU-JUTSU bis 14			25,00 €
O	** JSM JU-JUTSU Erwachsene			25,00 €
O	** JSM KARATE bis 14			20,00 €
O	** JSM KARATE Erwachsene			25,00 €
	Beitragseinzug jeweils am:	**02.01. + 01.04. 01.07. + 01.10.**	**02.01. + 01.07.**	**02.01.**
O	Aufnahmegebühr	einmalig 35,00 €		

* bei jährlicher Zahlungsweise wird ein Rabatt von 14,-- Euro gewährt (gilt nicht für Passive u. JSM).
** JSM (Jahressichtmarke) - Verbandsbeitrag, wird einmal pro Jahr mit dem ersten Beitrag eingezogen.

Beitragseinzug:

- Die Einzugstermine finden Sie unter Beitragseinzug in der Tabelle. (Der Beitragseinzug kann auch an bis zu 3 Folgetagen erfolgen.)
- Der erste Beitrag wird immer bis zum Folgetermin berechnet.

Kündigung - Auszug aus der Satzung

- § 5: Ende der Mitgliedschaft
  (2) Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem geschäftsführenden Vorstand durch einen eingeschriebenen Brief bis zum 05. Dezember des betreffenden Jahres mitgeteilt werden. Das Stimmrecht des Mitgliedes ruht mit Eingang der Austrittserklärung.